

III. Nachtragssatzung
Zur Satzung der Gemeinde Kampen
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO – und der §§ 1,2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2016 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kampen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 10. November 2010 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Kampen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wird wie folgt geändert:

Art. 1

Der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ wird durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt.

Art. 2

In § 1 Absatz 2 wird der Deckungsanteil von 31,4 % auf 38,4 % geändert.

Art. 3

In § 4 wird der Beitragssatz von 1,67% auf 2,02% geändert.

Art. 4

Diese III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kampen über die Erhebung einer Tourismusabgabe (bisher: Fremdenverkehrsabgabe) vom 10. November 2010 tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Kampen, den 14.12.2016



Stefanie Böhm

Bürgermeisterin

